

GEMEINDE HARTHEIM AM RHEIN

NIEDERSCHRIFT

Nr. 09/2021

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

in der Seltenbachhalle in Feldkirch

am 21. September 2021

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender: Bürgermeister Stefan **Ostermaier**

Gemeinderäte: Lothar **Bing**
Antoinette **Faller**
Karlheinz **Grathwol**
Werner **Imm**
Florian **Knobel**
Daniel **Kopf**
Franz-Josef **Lais**
Christian **Link**
Gottfried **Link**
Sebastian **Maise**
Christiana **Schmidt**
Heiko **Schulz**
Maria-Luise **Sienert**
Iris **Weymann**

Sonstige Teilnehmer: Uwe **Linsenmeier**
Bernd **Wirbel**

Schriftführerin: Alina **Knobel**

Zur Sitzung wurde am 10. September 2021 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung wurde am 13. September 2021 öffentlich bekannt gemacht. Die Sitzung fand unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in der Seltenbachhalle in Feldkirch statt.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist.

1. Anerkennung der Niederschriften

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzung zur Forsteinrichtungsplanung am 14. Juli 2021 sowie der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 20. Juli 2021 wurden von zwei Gemeinderäten unterzeichnet und genehmigt.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Juli 2021

Bürgermeister Stefan Ostermaier gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung folgendes beschlossen wurde:

- Der Beschäftigungsumfang einer Erzieherin aus der Kita St. Martin wurde von 90% auf 100% erhöht.
- Es wurde beschlossen, einem für das Gemeinwohl der Gemeinde verdienten Bürger eine posthume Ehrung zu verleihen.

3. 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Bremgartner Weg" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

a) Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

a) Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen

Am 22. Juni 2021 beschloss der Gemeinderat Hartheim am Rhein die Durchführung der Offenlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes und die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften „Am Bremgartner Weg“ gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie der 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften mit gemeinsamer Begründung wurden vom 01.07.2021 bis einschließlich 20.08.2021 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Behörden sowie die Träger öffentlicher Belange angehört.

Die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden vom Büro fsp.stadtplanung mit dem jeweiligen Beschlussvorschlag zusammengestellt.

Da die örtlichen Bauvorschriften im Hinblick auf die festgesetzte Dachneigung von Carports tangiert werden, hat das Landratsamt FB 410 Baurecht und Denkmalschutz im Rahmen der Offenlage darauf hingewiesen, dass die örtlichen Bauvorschriften getrennt von den planungsrechtlichen Festsetzungen neu erlassen werden müssen (siehe hierzu Ziffer A.1.2 und A 1.3 der Synopse). Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine inhaltliche Änderung, so dass keine Offenlage mehr erforderlich wird.

Herr Schill vom Planungsbüro fsp.stadtplanung stellt in der Sitzung die Änderung des Bebauungsplans sowie die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen vor.

Bei den wesentlichen Punkten wird auch ein entsprechender Abwägungsvorschlag besprochen.

Der Ortschaftsrat Feldkirch hat die Anregungen und Stellungnahmen der Offenlage zur Kenntnis genommen und stimmt der Satzung einstimmig zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Offenlage zur Kenntnis zu nehmen und über diese, nach Abwägung entsprechend den Empfehlungen des Planungsbüros.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Satzungsbeschluss

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Bremgartner Weg“ und der Erlass der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Am Bremgartner Weg“ sind jeweils als eigene Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Bremgartner Weg“ und den Erlass der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Am Bremgartner Weg“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**4. 2. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
"Bundesstraße 3 West / Teil IV" Stadt Heitersheim - Stellungnahme der
Gemeinde Hartheim am Rhein**

Der Gemeinderat der Stadt Heitersheim hat am 27.07.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Bundesstraße 3 West / Teil IV“ aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB freiwillig frühzeitig öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB freiwillig frühzeitig zu beteiligen.

Die Stadt Heitersheim möchte im Bereich der Bundesstraße auf Höhe des Grißheimer Wegs die 2. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Bundesstraße 3 West / Teil IV“ aufstellen, um langfristig Wohneinheiten bereitstellen zu können und um auf dem direkt an der Bundesstraße liegenden Grundstück eine bessere Nutzung erwirken zu können. Durch diese Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für drei vorliegende Bauvorhaben geschaffen werden. Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 7500 m² befindet sich am westlichen Rand des Zentrums der Stadt Heitersheim.

Die Gemeinde Hartheim am Rhein soll zu dieser Bebauungsplanänderung eine Stellungnahme abgeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu der 2. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Bundesstraße 3 West / Teil IV“ der Stadt Heitersheim keine Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen den Kommunen

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartheim am Rhein hat in öffentlicher Sitzung am 26. Januar 2021 den Grundsatzbeschluss zum Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim zum 01. April 2022 gefasst. Entgegen dem bislang kommunizierten Zeitplan muss die zum 01. April 2022 vorgesehene Erweiterung und Einnahme der Zielgliederung aus Gründen der Rechtssicherheit nun vorzeitig zum 20. Dezember 2021 erfolgen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) der Genehmigung der in § 28 Abs. 2 bestimmten Rechtsaufsichtsbehörden. Danach ist das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zuständig. Die Inhalte der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Details s. Anlage 1) entsprechen bis auf zwei für den Gewerbepark Breisgau angepassten Absätze (§ 2 Abs. 3: Gestellung von Gutachter*innen und § 6 Abs. 3 b: Anschubfinanzierung zum 15. Februar 2022) den Inhalten der Grundsatzbeschlussfassungen und den von der Rechtsaufsicht bereits genehmigten beiden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“.

Die rechtliche Prüfung, ob der Zweckverband Gewerbepark Breisgau am gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ teilnehmen „darf“, befindet sich noch in der abschließenden Klärung. Ggfs. ist der Zweckverband möglicherweise schon über seine Verbandsgemeinden, die die Aufgabe nach Müllheim übertragen haben/werden im Gemeinsamen Gutachterausschuss vertreten. Ist dies der Fall, so entfallen die Regelungen für den Gewerbepark Breisgau in der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ersatzlos.

Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Aufgabe der beteiligten abgebenden Gemeinden, Gutachterausschüsse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 GuAVO zu bilden, an die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) zur Aufgabenerfüllung übertragen. Dies bedeutet, dass mit dem Wirksamwerden der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung das Recht und die Pflicht der übrigen Beteiligten zur Bildung eines Gutachterausschusses auf die übernehmende Körperschaft (Stadt Müllheim) übergeht. Damit erlischt zugleich die Kompetenz der Gemeinde Hartheim am Rhein einen Gutachterausschuss zu bilden.

Zusammenfassend sind somit die Grundvoraussetzungen geschaffen, dass der Gemeinderat der Gemeinde Hartheim am Rhein auf Grundlage einer auf Basis von § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO i.V.m. den §§ 1,25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen den Kommunen Au, Bollschweil, Ebringen, Ehrenkirchen, Hartheim am Rhein, Horben, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Wittnau sowie des Zweckverbandes Gewerbe Parks Breisgau und der Stadt Müllheim Beschluss fassen kann.

Hauptamtsleiter Bernd Wirbel erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hartheim am Rhein, stimmt der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen den Kommunen Au, Bollschweil, Ebringen, Ehrenkirchen, Hartheim am Rhein, Horben, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Wittnau sowie des Zweckverbandes Gewerbe Parks Breisgau und der Stadt Müllheim zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

2. Der Bürgermeister der Gemeinde wird beauftragt, die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen den Kommunen Au, Bollschweil, Ebringen, Ehrenkirchen, Hartheim am Rhein, Horben, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Wittnau sowie des Zweckverbandes Gewerbe Parks Breisgau und der Stadt Müllheim nach zeitlicher Maßgabe der Stadt Müllheim und in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

6. Sportfläche Hartheim - Auftragsvergabe Berechnungsanlage

Für die Sanierung der Sportanlage in Hartheim wurde die Berechnungsanlage für das Hauptspielfeld und den Trainingsplatz beschränkt ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis des Gewerks wurde vom Büro Wermuth erstellt und an drei Teilnehmer versendet.

Der Eröffnungstermin fand am 03.08.2021 im Rathaus Hartheim statt. Alle aufgeforderten Teilnehmer haben ein Angebot abgegeben.

Nach formaler, rechnerischer und sachlicher Prüfung durch das Büro Wermuth ergibt sich folgende Wertung:

Schillinger Berechnungsanlagen GmbH, Breisach	40.410,32 €
Bieter 2	108,6 %
Bieter 3	140,4 %

Somit gab die Firma Schillinger Berechnungsanlagen GmbH das wirtschaftlichste Angebot ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Berechnungsanlage für die Sportfläche Hartheim am Rhein, an die Firma Schillinger Berechnungsanlagen GmbH, Breisach, zum Angebotspreis von 40.410,32 € zu vergeben

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Neuverpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke nach Pachtablauf und Festlegung des Pachtpreises ab 11.11.2021

Zum 31. Oktober 2021 werden eine Vielzahl von Pachtverträgen für landwirtschaftliche Grundstücke vereinbarungsgemäß ablaufen.

Die bisherigen Pachtverträge waren über eine Laufzeit von 12 Jahren abgeschlossen. Nach Ansicht der Verwaltung sollten die Pachtgrundstücke wieder den bisherigen Pächtern angeboten werden. Voraussetzung ist aber ein Nachweis der Neben- oder Hauptberuflichen Tätigkeit als Landwirt. Die Pachtvertragsdauer sollte wiederum 12 Jahre betragen, außer das Pachtgrundstück liegt im Bereich einer zukünftigen Baulandplanung. In diesem Fall werden sogenannte Risikopachtverträge abgeschlossen. Somit könnten die Pächter wieder langfristig über die Pachtflächen verfügen und in ihre betrieblichen Entscheidungen einbeziehen.

Als Pachtpreis wurden 2010 ein Betrag von 2,00 Euro/ar vereinbart. Eine Preis-anpassung nach der Preisanpassungsklausel erfolgte nicht. Der Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Grundstücke wurde zum 31.12.2020 auf 3,00 Euro je qm angepasst. Die Verwaltung schlägt vor, den Pachtpreis ebenfalls auf 3,00 Euro/ar anzuheben.

Die abgeschlossenen Risikopachtverträge sollten ebenso auf den neuen Pachtpreis angepasst werden.

Sofern Pachtflächen von den bisherigen Pächtern zurückgegeben werden, wäre eine Verlosung unter interessierten Neupächtern durchzuführen.

Nach kurzer Diskussion des Gemeinderates und gleichlautendem Votum des Ortschaftsrates Feldkirch soll in den Beschluss der Hinweis aufgenommen werden, dass die neu verlostene Grundstücke „nur“ an die jeweiligen Landwirte innerhalb der Ortsteilsgemarkung vergeben werden sollen.

Bürgermeister Stefan Ostermaier stellt klar, dass über punkt 1 bis 3 zunächst zusammen abgestimmt und dann separat über den leicht angepassten Punkt 4 (bezüglich der Ortsteilsgemarkung) abgestimmt werden soll.

Beschluss:

1. Die landwirtschaftlichen Grundstücke werden den bisherigen Pächtern zur Pacht über eine Laufzeit von 12 Jahren angeboten.
2. Als Pachtpreis werden 3 €/ar festgesetzt.

- Bestehende Risikopachtverträge werden ebenso auf den neuen Pachtpreis von 3 €/ar angepasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- Frei werdende Pachtflächen werden an die jeweiligen Landwirte innerhalb der Ortsteilsgemarkung verlost.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

8. Berichte der Verwaltung

Bürgermeister Stefan Ostermaier informiert über folgende Themen:

- Am 26.09.2021 findet die Bundestagswahl statt. Bürgermeister Stefan Ostermaier fordert die Bevölkerung auf, von dem Wahlrecht Gebrauch zu machen und wählen zu gehen!*
- Im Kindergarten Bremgarten konnte die neue „halbe“ U3-Gruppe geöffnet werden.*
- Gemäß der Förderrichtlinie wurden für schwer belüftbare Räume insgesamt 5 Luftfilter angeschafft (2x Schule, 2x Kita Klötzle, 1x Kita St. Martin). Die Firma hat sich bereit erklärt, den 50% Eigenanteil der Gemeinde für die zwei Geräte in der Schule zu übernehmen. Ein herzliches Dankeschön für diese großzügige Spende!*
- Herzlich Willkommen:*
 - 53 Erstklässler wurden an der Alemannenschule eingeschult.*
 - Zum 01.09. startete Frau Stenger als erste Schulsozialarbeiterin an der Alemannenschule.*
 - Für die Mädchengruppe und das Mittagsband wurde Frau Lorenti eingestellt.*
 - Das neue LF20 der Feuerwehr Abt. Bremgarten ist eingetroffen.*
- Die neue Heizmann-Filiale mit Café wurde eröffnet. Zentral gelegen in der Ortsmitte lädt das Café zum Verweilen ein.*
- In der Scheun des Salmens wurde eine Brandschutzwand zum Nebengebäude in Eigenleistung der „Silberköpfe“ erstellt.*
- Herzlichen Dank an die Schülerlotsen und die Testhelfer für deren wichtigen ehrenamtlichen Einsatz..*
- Das Sommerferienprogramm, organisiert von Jugendreferent Emanuel Klöckner, wurde wieder sehr gut angenommen. Hier auch herzlichen Dank an alle Mitwirkende!*
- Die Präventionskurse für Kinder und Jugendliche konnten wegen Corona 2020 nicht stattfinden. Sie können aber jetzt im Herbst nachgeholt werden – nähere Informationen finden Sie in diesem Gemeindeblatt – Alle Kinder müssen jedoch neu angemeldet werden!*

- Die Herbstferienbetreuung mit dem Zirkus „Frog“ findet wieder statt. Hierfür können Sie Ihre Kinder auf der Homepage www.hartheim.ferienpro.de anmelden.
- Am 08.10.2021 findet die offizielle Amtseinsetzung der neuen Schulleitung statt.
- Die Gewinnausschüttungen der Beteiligungen der ED Kommunal GmbH (6.810,21€) sowie badenova AG & Co. KG (12.497,23 €) konnten verbucht werden.
- Für die Sprachförderung 2020/2021 sind bei der Gemeinde Zuschüsse in Höhe von 24.000 € eingegangen.
- Es musste ein neuer Gasliefervertrag abgeschlossen werden. Der Bezugspreis erhöht sich um 45% von 1,98 €/kwh auf 2,87 €/kwh.
- Die PV-Anlage auf dem Dach des Bauhofes wird derzeit erstellt. Die neue E-Ladestation wird laut Bescheide mit 1.540 € bezuschusst.
- Das Bauvorhaben der geplanten „Deponie Weinstetten“ befindet sich gerade im Planfeststellungsverfahren. Hierbei wird die Gemeinde eine entsprechende Stellungnahme abgeben, in der alle kritischen Punkte erläutert werden.
Bürgermeister Stefan Ostermaier fordert auch die Bevölkerung auf, eine Stellungnahme abzugeben und die eigenen, persönlichen Bedenken zu äußern.
- In der Bauvoranfrage für die „Neue Mitte Hartheim“ wurden alle Anfragen positiv bestätigt. Nun kann eine explizite Planung erfolgen.
- Am Spielplatz in Bremgarten startet in Kürze das Pilotprojekt mit dem Namen „Spielzeugkiste“. Nähere Info's folgen!
- Die Straßenmeisterei hat der Gemeinde mitgeteilt, dass sich die Einrichtung der genehmigten Tempo 30-Zonen verzögert, jedoch bis Ende November fertiggestellt werden soll.
- Vor Jahren klagte die Gemeinde gegen den Schutzbereich der Standortschießanlage Da der Schutzbereich nun zurückgenommen wurde, wurde die Klage zurückgezogen.
- Für die Kindergärten und die Schule wurden Co²-Messgeräte angeschafft.
- Die Sanierung der Rheinstraße befindet sich im Zeitplan, somit müsste Ende November der Bauabschnitt I fertiggestellt sein.

9. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Heiko Schulz regt an, bei der Sanierung der Rheinstraße - Bauabschnitt II, den Verkehr in der Blumengasse evt. durch eine Einbahnstraße zu regeln. Bürgermeister Stefan Ostermaier nimmt den Hinweis für die Planung der Umleitungsstrecke für Bauabschnitt II mit auf, gibt aber schon jetzt zu bedenken, dass dies Verlagerungseffekte verursachen wird, die dann abgewogen werden müssen.

Gemeinderätin Christiana Schmidt erkundigt sich, wie es der Verwaltung mit dem neuen Gemeindevollzugsdienst geht?

Bürgermeister Stefan Ostermaier erläutert, dass er der Verwaltung viel Arbeit abnimmt, gerade in Bezug auf den Friessee. Seine Aufgabengebiete erledigt er fachlich und rechtlich einwandfrei. Wenn man sich derzeit die Parksituation am Friessee, der Schule, am Parkplatz beim Klötzle oder in der Dorfstraße in Feldkirch anschaut, sind deutliche Verbesserungen zu sehen.

Weiterhin erkundigt sich Gemeinderätin Christiana Schmidt ob dieses Jahr ein Weihnachtsmarkt stattfinden wird?

Bürgermeister Stefan Ostermaier teilt mit, dass sich die Verwaltung schon viele Gedanken darüber gemacht hat. Die Corona-Regelungen machen das Ganze aber nicht gerade einfach. Die Verwaltung wird alle Möglichkeiten klären, dass es dieses Jahr wieder ein Weihnachtsmarkt geben wird.

10. Einwohnerfragen

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Bürgermeister Stefan Ostermaier beendet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und gibt bekannt, dass die nächste Sitzung am 19. Oktober 2021 vorgesehen ist.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderäte: